

Ablauf Beantragung und Bestellung einer Institutionskarte (SMC-B)

Die Antragstellung ist ausschließlich online im geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage der LAK Hessen und ab sofort möglich (Ablauf siehe unten).

Logen Sie sich zur Antragstellung bitte mit Ihren Zugangsdaten ein, diese sind Ihre Mitgliedsnummer und ihr dazugehöriges Passwort.

Sollten Sie noch nicht über Zugangsdaten verfügen, müssen Sie das Login erst beantragen.

Hierzu gehen Sie bitte wie folgt vor:

Über das Menü *Mitglieder* finden Sie das Untermenü *Login beantragen*. Geben Sie hier die notwendigen Daten (Mitgliedsnummer, Geburtsdatum (tt.mm.jjjj), Email-Adresse) ein und übersenden diese durch Anklicken des "Absendebuttons".

Anschließend erhalten Sie eine Email-Nachricht mit einem Aktivierungslink, den Sie anklicken müssen - das Verfahren kennen Sie von anderen Homepages. Danach erhalten Sie mit einer zweiten Email Ihre Zugangsdaten mit einem Erstpasswort, das Sie bitte in ein neues, nur Ihnen bekanntes Passwort abändern. Dazu werden Sie nach dem ersten Login auf der Seite aufgefordert

Nach erfolgreichem Login finden Sie unter dem Menüpunkt *Mitglieder* dann den Button *SMC-B beantragen*.

Wählen Sie den gewünschten qVDA (Kartenhersteller) aus.

Persönliche Daten

Die der Kammer gemeldeten Daten werden angezeigt

Überprüfen Sie Ihre persönlichen Daten

Nehmen Sie ggf. notwendige Korrekturen vor bzw. wenden Sie sich an uns

Apothekendaten

Die Angaben der Apotheke(n) werden angezeigt. Werden mehrere Apotheken betrieben, wählen Sie eine Apotheke aus.

Bitte beachten Sie, dass für jede Apotheke ein gesonderter Antrag erforderlich ist. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich.

Überprüfen Sie die Apothekendaten und korrigieren oder ergänzen ggf. die Kontaktdaten. Sonstige Abweichungen der Daten teilen Sie uns bitte per Email mit.

Bitte beachten:

Wenn Sie die Karte beantragt haben, müssen wir überprüfen, ob Sie in Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis sind und uns diese vorliegt. Sie können das Verfahren beschleunigen, in dem Sie Ihre Betriebserlaubnis bei der Antragstellung hochladen.

Wenn alle Daten korrekt sind senden Sie den Antrag ab.

Sie erhalten eine elektronische Eingangsbestätigung und ggfs. eine gesonderte Email, falls Dokumente nachzureichen sind.

Bestellung direkt beim ausgewählten Vertragspartner

Liegen alle notwendigen Unterlagen vor und sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie per Post einen förmlichen Bescheid durch die Landesapothekerkammer mit einer Vorgangsnummer.

Diese berechtigt Sie dazu auf dem Portal des von Ihnen ausgewählten Diensteanbieters eine SMC-B zu bestellen. Hierzu laden Sie den Endnutzervertrag herunter, drucken ihn aus und übersenden diesen unterschrieben mit normaler Post an Ihren Vertragspartner.

Bitte beachten: Sie müssen die SMC-B innerhalb von 90 Tagen beim Diensteanbieter bestellen, ansonsten muss das Antragsverfahren neu gestartet werden. Die Frist beginnt, sobald wir Ihre Daten an den Anbieter übermittelt haben. Der Fristbeginn entspricht in der Regel dem Ausstellungsdatum des Ihnen übersandten Bescheides.

Die Durchführung des PostIdent-Verfahrens ist bei der SMC-B nicht erforderlich. Nach Bestätigung des Produktionsauftrages durch die Kammer stellt der Vertragspartner die SMC-B her und übersendet sie an Ihre angegebene Adresse. In einem zweiten Brief erhalten Sie die erforderlichen Zugangsdaten, um die SMC-B zu nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Erhalt der SMC-B und des dazugehörigen PINs, die SMC-B auf der Homepage Ihres Diensteanbieters freischalten müssen.